

Fonds: **ESF** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **21.07.0.** **Ausbildungsqualität und Ausbil-**
dungsattraktivität

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im
Handwerk (ÜLU)

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

- nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)
- ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch
- AGVO Artikel ...
 - De-minimis-VO
 - DAWI-De-minimis-VO
 - DAWI-Freistellungsbeschluss
 - sonstiges: ...
-  Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.
- Notifizierung
 - AGVO-„Blitzmeldung“
- Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch
- De-minimis-VO
 - DAWI-De-minimis-VO
 - DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Die Förderung der ÜLU wird entsprechend der vom Bund maßgeblich geprägten Verfahrensweise als nicht beihilferelevant im Sinne des Artikel 107 Abs. 1 AEUV umgesetzt. Referat 54 liegt hierzu eine elektronische Mitteilung des BMWi vom 06.03.2015 vor, aus der hervorgeht, dass die Beihilfefreiheit der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Verhandlungen des Bundes mit der EU-Kommission (GD Wettbewerb) zum GRW Koordinierungsrahmen von der EU-Kommission mit der Begründung bestätigt wurde, dass die überbetriebliche Berufsausbildung i.S. von § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 26 Abs. 2 Nr. 6 der Handwerksordnung (HWO) als Teil des staatlich organisierten und finanzierten Bildungssystems keine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt.

Eine eigene beihilferechtliche Wertung erübrigt sich damit.

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), Referat 25:

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

ja

Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

- Dem Votum des MWL, Referat 25 wird im vollen Umfang gefolgt.
 Dem Votum des MWL, Referat 25 wird in Teilen gefolgt.
 Dem Votum des MWL, Referat 25 wird nicht gefolgt.

Begründung:

(ausführliche Darstellung des Ergebnisses der Befragung des MW, Referat 25 bzw. Erläuterung, aus welchen Gründen die Antworten des MW, Referat 25 nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden)

15.11.2022

Datum

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung,
MS, Referat 54 Jörg Pelloth

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift